

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.06.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0527/09/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
29.06.2009 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Anfrage: "Streikbedingte Minderausgaben bei den Betreuungskosten als Sonderbudget für die städtischen Kindertageseinrichtungen"		

Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsgruppe der FDP vom 25.06.09 VO/0527/09

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

Die Antwort ist kursiv gedruckt.

Können die durch den Streik – bisher 10 Streiktage – in den städtischen Kindertageseinrichtungen nicht ausgezahlten Lohnkosten den städtischen Kindertageseinrichtungen als Sonderbudget zur Verfügung gestellt werden?

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen wäre die Bildung eines Sonderbudgets eine „freiwillige Leistung“; diese ist nach den Vorgaben zur Vorläufigen Haushaltsführung eindeutig nicht zulässig.

Stattdessen müssen die nicht notwendig zu leistenden (Personal-) Ausgaben – dies gilt genauso für zusätzliche Einnahmen – zur Reduzierung des Defizits im Haushalt eingesetzt werden.